



Alles aus einer Hand

AGB'S

Allgemeine Reinigung, Lieferung ,Lagerung und Zahlungsbedingungen der Aaron-Inventarreinigung

Allgemeines

1. Die nachstehenden Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Aktuelle und zukünftige Verträge.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann möglich wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

2. Angebote von Aaron bleiben frei. Aaron verpflichtet sich nur Auftragsbestätigungen nach einigen ermäßen aus zu stellen .

3. Angebote sowie sonstige Unterlagen von Aaron sind ausschließlich für den Auftraggeber gedacht und dürfen so mit an Dritte nicht übermittelt oder offen gelegt werden. Bei Unerlaubter Weitergabe unserer Unterlagen Verpflichtet zum Schadenersatz.

Angebot

1. Gerne Unterbreiten wir Ihnen unsere Angebote in der Dienstleistung die wir Ihnen anbieten und können ganz Individuell beraten und entscheiden ob unsere Dienstleistung direkt vor Ort oder in unserer Firma Passieren soll, dies bezüglich hängt von Kunden ab oder von deren Umständen die es nicht anders ermöglichen ..

Leistungen

1. Sind Ausführungsfristen nicht vereinbart, so ist mit den Arbeiten nach Auftragsbestätigung zu beginnen, spätestens jedoch 14 Werktage nach Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen.

2. Das Beginnen versagt wenn der Auftraggeber nicht gewährleistet denn unbeschränkten Zugang zum Objekt , Waser und Stromversorgung.

so wie nicht gewährleistet Anzahlung die vorher vereinbart wurde ist nicht eingegangen .

3. Ereignisse durch höhere Gewalt oder Umstände, die Aaron nicht zu vertreten hat .

- Betriebsstörungen

- Termin Verschiebung

- Unmöglicher Zugang zum Objekt bzw. Inventar durch Auftraggeber

und die die Termingerechte Ausführung des Auftraggebers hindern, berechtigt Aaron, die Erfüllung übernommener Verpflichtungen mit Verzug hinaus zu schieben oder wenn es Aaron nicht weiter möglich ist sich aus dem Vertrag Teils oder Ganz zurück zu ziehen.

Kommt Aaron in Verzug ,durch eigen verschulden kann der Auftraggeber erst dann aus dem Vertrag zurück ziehen oder Schadenersatz Verlagen statt der Leistung die Vereinbart wurde. Wenn der Auftraggeber, Aaron die angemessene Frist angedroht hat , die aber Aaron nach Fristablauf erfolglos verstrichen ist , währe die Abnahme der Leistung ab zu lehnen.

Transport und Lagerung

1. Der Abtransport von Inventar, Lagerfähige Gärete so wie Lagerung wird vor Ort mit dem Kunden oder Auftraggeber besprochen so wie etwaige Kosten für dessen Abtransport , Lieferung und oder Lagerung .



Mängel

1. Um ein Schaden unser eigen zu nennen muss der Kunde dies innerhalb der 10 Tage melden und uns damit Konfrontieren. Die Schäden die durch die Reinigung/Transport entstanden sind werden von uns Begutachtet und gegebenen falls ersetzt oder Erneuert je nach Schadensfall.
2. Dies gilt nur wenn der Kunde oder Auftraggeber sich binden der vorgeschrieben zeit meldet , etwaige Schäden die nach Ablauf dieser Frist eigereicht werden nicht ersetzt oder erneuert mit Ausnahmen von Verzug durch den Kunden oder Auftraggeber die dies bezüglich nachweisen können das es zum späteren Zeitpunkt gemeldet wird da nicht zum Früherer Zeitpunkt möglich war auch da ist der Kunde in der Pflicht dies nach zu weisen warum es nicht in der angegeben 10 Tage Frist angekündigt würde.
3. Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftraggeber hat unverzüglich schriftlich mit zu teilen um die Mängel schnellst möglich zu beseitigen.
4. Die Frist hier für hat der Auftraggeber zur Beseitigung fürs Auftragnehmer innerhalb von 2 Monaten zu erbring, innerhalb dieser Frist muss der Auftraggeber nachweislich erläutern und zu melden um die Nacharbeitung, Nachbesserung oder Ersetzung des Mangels zu gewährleisten ,es wird versagt wenn die Frist von 2 Monaten nicht von Auftraggeber eingehalten werden wird. Wird so mit Aaron sich von der Ersatzleistung , Erneuerung oder Nachbesserung aus der Pflicht ziehen.
5. So bald bekannt ist das Mangelhaftes Arbeit erbracht worden ist kann der Auftraggeber eine Nachbesserung verlangen wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Eigentumsvorbehalt

1. Aaron hat denn Eigentumsvorbehalt so wie Verfügungsrecht bis zur Auslieferung . Der Auftraggeber die Offenen Vereinbarungen so wie die Aktuellen Zahlungen beglichen und die zukünftige Leistungen aus der Geschäftsvereinbarungen mit im beglichen hat .

Zahlung

1. Die Rechnungen von Aaron sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig.
2. Aaron ist berechtigt bei Zahlungsverzug , Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Die Geltendmachung höheren Verzugsschadens kann nicht ausgeschlossen werden.
3. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern geeignet sind, hat Aaron das Recht, seine Forderungen fällig zu stellen. Sie berechtigen Aaron außerdem, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten und/oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen.
4. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen seiner Gegenforderungen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Firmensitz

Der Firmen siezt von Aaron-Inventarreinigung so wie die Dienstleistung und Erfüllungsort von Reinigung, Lagerung liegt in 31848 Bad Münden am Deister soweit nichts anderes bekannt ist .

Stand Aaron-Inventarreinigung 10.03.2020